

Antwort bzgl. der Anfrage der Anfrage der Ratsfrau Dufhues: Belästigung durch lautes Telefonieren im öffentlichen Nahverkehr (RAT/298/2026)

Die Frage 1 ist nicht geschäftsordnungskonform und muss daher nicht beantwortet werden. Basierend auf entsprechenden Auskünften der Rheinbahn AG werden die Fragen 2 und 3 beantwortet.

Frage 1:

Wie positioniert sich die Rheinbahn in der aktuellen Debatte um ein Telefonverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln?

Antwort:

–

Frage 2:

Welche Möglichkeiten zur Umsetzung eines Telefonverbots in öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen?

Antwort:

Für Fahrgäste der Rheinbahn AG sowie anderer Verkehrsunternehmen in NRW gelten die „Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW“ (Stand 01.01.2026). Bei ihrer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Fahrgäste dazu aufgefordert, Rücksicht auf mitreisende Personen zu nehmen. Das Gebot der Rücksichtnahme bezieht sich somit auch auf das Telefonieren in Bussen und Bahnen.

Neben einem Appell an die Fahrgäste, auch beim Telefonieren in den Fahrzeugen gegenseitig Rücksicht zu nehmen, wäre auch ein generelles Telefonverbot auf Grundlage des Hausrechts möglich.

Frage 3:

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Rheinbahn, Fahrgäste - in verschiedenen Sprachen - für dieses Thema zu sensibilisieren?

Antwort:

Die Kundinnen und Kunden der Rheinbahn AG sollen sich in ihren Bussen und Bahnen zu jeder Zeit wohlfühlen können. Daher prüft die Rheinbahn AG fortlaufend Maßnahmen, die zu diesem Ziel beitragen können. Eine Sensibilisierung der Fahrgäste für gegenseitige Rücksichtnahme beim Telefonieren könnte beispielsweise über Ausgänge in den Fahrzeugen oder an Haltestellen sowie über entsprechende Social Media-Inhalte erreicht werden.